

Jugendordnung

A. Grundsätzliches

Gemäß Nr. 23. Vereinsjugend der Satzung des Tauchclub Amphiprion e.V. gibt sich die Vereinsjugend folgende Jugendordnung.

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Alle Vereinsmitglieder vom vollendeten 6. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sowie alle Vereinsmitglieder vom vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, sofern sie es wünschen und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugend tätigen Mitarbeiter/innen bilden die Vereinsjugend des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V.

§ 2 Aufgaben und Ziele

- § 2.1 Die Vereinsjugend ist jugend- und gesellschaftspolitisch aktiv. Sie will jungen Menschen ermöglichen, in zeitgemäßen Gemeinschaften Sport zu treiben. Darüber hinaus soll das gesellschaftliche Engagement angeregt, die Jugendarbeit im Verein unterstützt und koordiniert, und zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden.
- § 2.2 Zweck der Vereinsjugend ist die Ausübung des Tauchsports ohne Unterwasserjagd, durch Ausbildung, Training und gemeinsame Tauchausfahrten zu Übungszwecken sollen die erforderlichen Fähigkeiten erworben, erweitert und gefestigt werden. Der Tauchsport soll möglichst umweltverträglich ausgeübt werden.

§ 3 Jugendvollversammlung

§ 3.1 Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend und besteht aus den Mitgliedern der Vereinsjugend, stimmberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend, die das 6. Lebensjahr vollendet haben. Die Jugendvollversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen, findet sechs Wochen vor der Hauptversammlung des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. statt und zu ihr ist mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung vorher einzuladen. Folgende Punkte sind in der Tagesordnung enthalten:

§ 3.2 Aufgaben der Jugendvollversammlung

Bericht des Jugendleiters und der Mitglieder des Jugendausschusses

Kassenbericht

Entlastung des Jugendausschusses

Neuwahlen und Bestätigungen

Festlegung der Schwerpunkte der Jugendarbeit im Verein Diskussion und Beschlussfassung über vorliegende Anträge

§ 3.3 Wahlverfahren

Die Jugendvollversammlung wählt die Mitglieder des Jugendausschusses.

Dieser besteht aus:

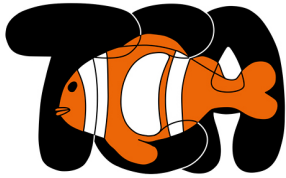
- dem Jugendleiter,
- dem stellvertretenden Jugendleiter,
- dem Jugendschatzmeister,
- der oder dem Jugendsprecher/in (darf bei der Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben),
- den Jugendtrainern,
- weiteren Mitarbeitern.

Die Mitglieder des Jugendausschusses werden für die Dauer von **24 Monaten*** gewählt; gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Das passive Wahlrecht kann von allen Mitgliedern des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. ausgeübt werden. Der Jugendleiter, der stellvertretende Jugendleiter sowie der Schatzmeister müssen bei der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben.

§ 3.4 Wahlberechtigung

Wahlberechtigt ist jedes Mitglied der Vereinsjugend des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V., jedes wahlberechtigte Mitglied hat eine einfache Stimme.

§ 3.5 Anträge



Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen des Vereins, so wie allen Mitgliedern des Vereins gestellt werden.

§ 4 Jugendausschuss

§ 4.1 Mitglieder des Jugendausschusses

Der Jugendausschuss setzt sich aus den, bei der Jugendvollversammlung gewählten Mitgliedern zusammen,.

§ 4.2 Aufgaben des Jugendausschusses

Die Aufgaben des Jugendausschusses sind:

- Verwaltung des Jugendetats
- Einsetzung von Kommissionen für zeitlich begrenzte Aufgaben
- Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit
- Vorbereitung von Anträgen der Vereinsjugend an den Gesamtverein
- Umsetzung von Beschlüssen der Jugendvollversammlung
- Bei Abstimmungen hat jedes Mitglied eine Stimme.

§ 4.3 Jugendleiter

Der Jugendleiter ist, gemäß der Satzung des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V., stimmberechtigtes Mitglied im Vereinsausschuss des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. und vertritt die Vereinsjugend nach innen und außen. Sie oder er leitet die Jugendausschusssitzungen, bei denen die Jugendarbeit geplant und koordiniert wird. Der Jugendleiter lädt vier Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung zur Jugendvollversammlung ein, diese muss mindestens sechs Wochen vor der Hauptversammlung des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. stattfinden.

§ 5 Jugendkasse

§ 5.1 Die Jugendkasse wird vom Jugendschatzmeister geführt. Sollte kein Jugendschatzmeister gewählt sein, übernimmt der Kassenwart des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. die Kassenführung der Jugend.

§ 5.2 Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens und ist zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen.

§ 5.3 Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen und wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr direkt zufließenden Jugendfördermitteln.

§ 5.4 Die Jugendkasse ist am Jahresende dem Kassenwart des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. und dem ersten Vorsitzenden, bei Abwesenheit in Vertretung dem zweiten Vorsitzenden, zur Prüfung vorzulegen.

§ 5.5 Der Jugendschatzmeister muss dem Kassenwart des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. auf Aufforderung Einsicht in die Kassenführung geben.

§ 6 Gültigkeit und Änderungen der Jugendordnung

§ 6.1 Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und von der Mitgliederversammlung des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V. mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

§ 6.2 Das Gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnung tritt / treten mit der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung in Kraft.

§ 7 Sonstige Bestimmungen

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung des Tauchclub Amphiprion Sindelfingen e.V.

Fassung vom 23. März 2013

***Änderungsstand:**

Beschlossen bei der Jugendvollversammlung vom .XX Januar 2013 und bestätigt durch die Mitgliederversammlung am 23.03.2013.